

Entwurf

Stand 02.07.2017

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Reutlingen,
vertreten durch Herrn Landrat Reumann

- Landkreis -

und

der Stadt Münsingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Münzing

- Stadt -

über die

Umstufung der Verbindungsstraße K 6701 in Münsingen (zwischen den Kreisverkehren zur B 465)

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Landkreis und die Stadt kommen überein, dass die bisherige Kreisstraße K 6701 (Dottinger Straße) in Münsingen zwischen den Kreisverkehren zur B 465 zur Gemeindestraße umgestuft werden soll.
- (2) Die umzustufende Straße ist entsprechend dem Straßengesetz für Baden-Württemberg § 10 Abs. 2 und dem Erlass des MVI vom 29.08.2014 zur Widmung und Umstufung von Straßen dem jeweiligen neuen Straßenbaulastträger in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Von der Übergabe ist ein Protokoll mit Unterschrift zu fertigen.

(3) Lage der Umstufung in Münsingen (siehe Skizze)

K 6701: NK 7522 058, Str.Km 0,184 - Str.Km 1,176



Die Vereinbarung regelt die Durchführung, die Kostenverteilung und die künftige Unterhaltung der umgestuften Straße.

- (4) Die bisherigen Ortsdurchfahrtsgrenzen werden aufgehoben.
- (5) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), die Ortsdurchfahrtsrichtlinien (OD Richtlinien) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung.

II. Kostenverteilung

§ 2

Kosten Kostenteilungsschlüssel/Kostenmasse

- (1) Der Landkreis trägt die Kosten für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht, und für die erforderlichen Änderungen bei der Beschilderung.
- (2) Die Kosten für die Änderung, Erneuerung oder Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen werden von der Stadt getragen (z. B. Breitband).
- (3) Die Kosten für die Änderung in der Straßendatenbank (SIB) trägt der Landkreis.

§ 3

Umstufung, Baulast, Verkehrssicherungspflicht

- (1) Die Dottinger Straße NK 7522 006 zwischen Str.Km 0,184 und Str.Km 1,176 wird ab 01.01.2019 zur Gemeindestraße abgestuft und gewidmet. Der Landkreis überlässt das Eigentum an der Straße der Stadt. Aufgrund des schlechten Zustands der Dottinger Straße wird der Landkreis im Jahr 2018 eine neue Asphaltdeckschicht aufbringen und ggf. Schäden im Unterbau beseitigen.
- (2) Die Neuordnung des Straßennetzes wird in einer separaten Widmungsverfügung dokumentiert und vom Landkreis öffentlich bekannt gemacht (Umstufung und Widmung).
- (4) Mit der Veröffentlichung der Umstufung der Straße gehen die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht für die Straßenfahrbahn in der Dottinger Straße auf die Stadt über.

§ 4

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten fallen nicht an.

§ 5

Zahlungspflicht

Der Landkreis verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen.

III. Sonstige Regelungen

§ 6

Zahl der Fertigungen/Salvatorische Klausel

- (1) Diese Vereinbarung wird 3fach gefertigt, 2 Fertigungen erhält der Landkreis sowie 1 Fertigung die Stadt.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

§ 7

Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die einvernehmliche Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Für die Stadt:
Münsingen, den

Für den Landkreis:
Reutlingen, den

.....
Mike Münzing, Bürgermeister

.....
Thomas Reumann, Landrat

ANLAGEN:
Feldkarte

SO
1027
1028
1127
1128
1129

Nach Netzkn.

--	--	--	--	--

Feldkarte Amt

8	4	1	15
---	---	---	----

 Wid.
 Straße K

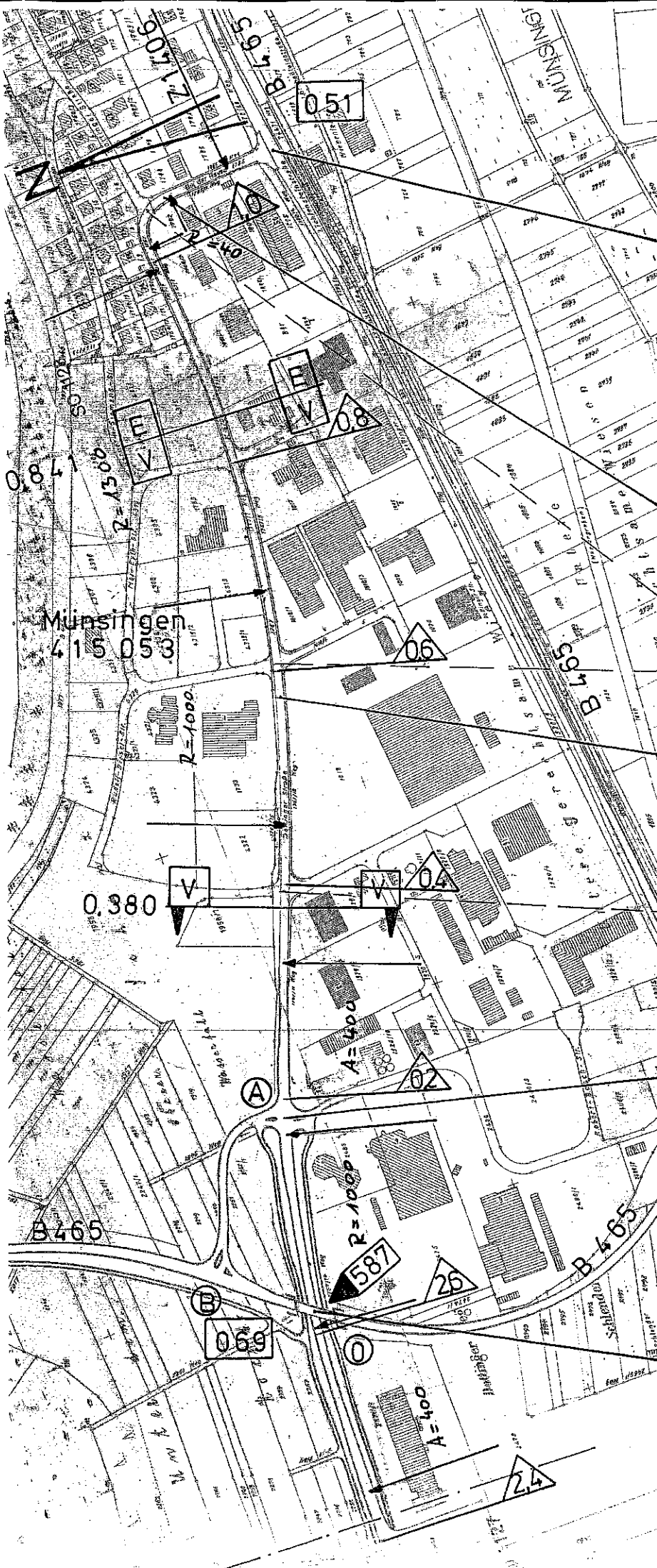
6	7	0	1
---	---	---	---

 1
 TK 25

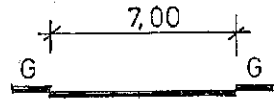
7	5	2	2
---	---	---	---

 Blatt

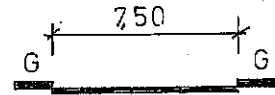
			6
--	--	--	---



1,176



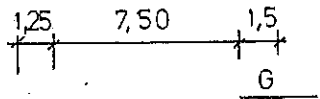
1,065



1,043

0,604

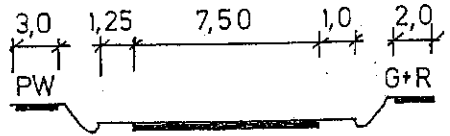
0,584



0,380

0,394

0,184



0,000

2,620

Maßstab 1 : 5000

Stand vom :

08	94	03	97
----	----	----	----

04	03						
----	----	--	--	--	--	--	--

 Von Netzkn.

7	5	2	2	0	5	8
---	---	---	---	---	---	---